(11) **EP 1 174 350 A1**

12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:23.01.2002 Patentblatt 2002/04

(51) Int CI.⁷: **B65D 5/50**, B65D 77/00, B65D 77/02

(21) Anmeldenummer: 01117455.4

(22) Anmeldetag: 19.07.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 19.07.2000 DE 10035448

(71) Anmelder: Kappa Wellpappe Wiesloch, Zweigniederlassung der Kappa Holfelder Werke GmbH & Co. KG D-68783 St. Leon-Rot (DE)

(72) Erfinder:

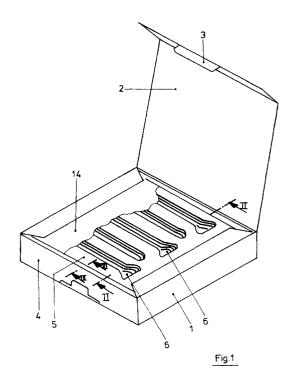
 Sierek, Jürgen 68766 Hockenheim (DE)

- Knopp, Roland 76669 Bad Schönborn (DE)
- Bochmann, Michael 26789 Leer (DE)
- Mann, Ulrich 65795 Hattersheim (DE)
- Scheffer, Herbert 35039 Marburg (DE)

(74) Vertreter: Köllner & Kewitz
Patentanwälte Robert-Bosch-Strasse 7
64293 Darmstadt (DE)

(54) Transportverpackung für medizinische diagnostische Proben

(57) Eine Transportverpackung für medizinische diagnostische Proben weist einen Außenverpackungsbehälter (1) aus Wellpappe auf, in dem ein Polstereinsatz (5) in einem flüssigkeitsdicht verschließbaren Schutzbeutel (14) aus Kunststofffolie aufgenommen ist. Der Polstereinsatz (5) besteht aus mehrlagig zusammengefalteter Wellpappe, in der durch Ausstanzungen Nester (6) zur Aufnahme jeweils eines Probenbehälters ausgespart sind.



EP 1 174 350 A1

30

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Transportverpakkung für medizinische diagnostische Proben mit einem Außenverpackungsbehälter und einem darin aufgenommenen Polstereinsatz.

[0002] Derartige Transportverpackungen dienen zur Aufnahme von üblicherweise mehreren medizinischen diagnostischen Proben, die aus Arztpraxen, Krankenhäusern und Gesundheitsämtern zu Laboratorien oder Forschungsinstituten geschickt werden. In der Pharmaindustrie besteht die Notwendigkeit, medizinische diagnostische Proben für den Transport zu verpacken. Üblicherweise werden hierfür gepolsterte Versandtaschen verwendet

[0003] Teilweise sind die zu verpackenden diagnostischen Proben als Gefahrgut anzusehen, nämlich wenn sie ansteckungsgefährlich sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die diagnostischen Proben, beispielsweise Blut, andere Körperflüssigkeiten oder Gewebeproben, Erreger ansteckender Krankheiten enthalten. Da der Zweck der vorzunehmenden Diagnose oftmals gerade darin besteht festzustellen, ob solche ansteckenden Keime oder andere Erreger enthalten sind, müssen im wesentlichen alle medizinischen diagnostischen Proben potentiell als Gefahrgut angesehen werden. Dementsprechend werden an die hierfür vorgesehenen Transportverpackungen hohe Ansprüche hinsichtlich der Transportsicherheit gestellt.

[0004] Da die medizinischen diagnostischen Proben häufig in aus Glas bestehenden Probenbehältern aufgenommen sind, muss durch die Transportverpackung in erster Linie sichergestellt sein, dass auch bei hohen Beanspruchungen ein Bruch der aus Glas bestehenden Probenbehälter weitestgehend ausgeschlossen ist.

[0005] Hierbei muss aber in Betracht gezogen werden, dass solche medizinischen diagnostischen Proben nicht nur auf dem Postweg, sondern häufig auch durch Kurierdienste transportiert werden, die insbesondere für den innerstädtischen Transport Boten auf Motorrollern einsetzen. Damit ist bei einem Verkehrsunfall auch mit außerordentlich hohen Beanspruchungen der Transportverpackung zu rechnen, so dass ein Bruch der aus Glas bestehenden Probenbehälter nicht vollständig auszuschließen ist. Gleichwohl besteht die Forderung, dass auch in diesem Fall mit großer Zuverlässigkeit sichergestellt sein muss, dass kein Probenmaterial aus der Transportverpackung austreten kann.

[0006] Außerdem ist zu beachten, dass auch für das mit der Entnahme der Proben aus der Transportverpakkung beschäftigte Personal eine Gefährdung bestehen kann, wenn beim Öffnen der Transportverpackung nicht rechtzeitig festgestellt wird, dass ein Probenbehälter beschädigt oder ausgelaufen ist.

[0007] Zum Transport von stoß- und bruchempfindlichen Gegenständen ist es bekannt, einen Postereinsatz aus Hartschaum, insbesondere Polystyrol-Hartschaum zu verwenden, der als Formteil ausgeführt ist und meh-

rere Nester zur Aufnahme der einzelnen Gegenstände aufweist. Der Hartschaum-Polstereinsatz ist in einem Außenverpackungsbehälter aufgenommen, der in den meisten Fällen als Faltkiste aus Wellpappe ausgeführt ist. Dadurch wird ein sehr guter Schutz gegen Stoßbelastungen erreicht. Kommt es jedoch im Extremfall trotzdem zu einem Bruch eines darin aufgenommenen Glasbehälters, so tritt die darin enthaltene Flüssigkeit aus der Verpackung aus und kann zu einer Verunreinigung von Ladeflächen, Transportbändern u.dgl. führen. Wenn es sich bei dieser Flüssigkeit um ein Gefahrgut handelt, so kommt zu der Verschmutzung noch eine erhebliche Gefährdung von Menschen hinzu.

[0008] Polstereinsätze aus Hartschaum, die in Außenverpackungsbehältern aus Wellpappe aufgenommen sind, haben darüber hinaus den Nachteil, dass ein hinsichtlich seines Volumens wesentlicher Bestandteil der Transportverpackung, nämlich der Polstereinsatz, nur mit größerem Aufwand zu entsorgen ist.

[0009] Aus der DE 297 10 531 ist bekannt, medizinische Gegenstände steril in Folien einzuschweißen, den eingeschweißten Gegenstand seinerseits in einem Außenbeutel aufzunehmen, der von einem formstabilen Rahmen unverschiebbar gehalten wird. Der Rahmen befindet sich seinerseits in einem Behälter. Nachteilig an dieser Form der Verpackung ist, dass sie nur unzureichend gegen Beschädigungen aufgrund von Stößen geschützt ist, und dass im Falle eines Zerreißens der Schutzfolien austretende Flüssigkeit nicht aufgesogen wird.

[0010] Durch die DE 299 21 203 und die DE 299 09 647 ist eine Transportverpackung bekannt, bei der ein Verpackungsgut auf einem Tragabschnitt angeordnet wird. Der Tragabschnitt ist federnd gelagert. Das Verpackungsgut wird auf dem Tragabschnitt mechanisch gesichert, indem der Tragabschnitt und das Verpakkungsgut zusammen mit einer Kunststofffolie umwickelt werden. Diese Einheit wird ihrerseits in einen Umkarton gesetzt. Nachteilig bei dieser bekannten Verpackung ist, dass die Verpackung unzureichend gegen Stöße von oben geschützt ist. Ferner kann die um das Verpakkungsgut und den Tragabschnitt gewickelte Folie im Falle eines Bruchs des Verpackungsguts nicht zuverlässig verhindern, dass Flüssigkeit austritt.

[0011] Aus der DE 2 328 009 ist bekannt, Gegenstände in einem Polstereinsatz aufzunehmen, der mehrere Nester zur Aufnahme der Gegenstände aufweist und aus mehrlagig zusammengefalteter Wellpappe besteht. [0012] Aus der DE 1 088 422 ist es bekannt, einen Polstereinsatz aus Wellpappe für die Aufnahme eines Gegenstandes aus einer Mehrzahl von Wellpappelagen herzustellen, die aus einem einzigen Zuschnitt gebildet sind, der falt- oder aufrollbar ist, um so eine kompakte Einheit zu bilden. In den Lagen befinden sich an geeigneter Stelle Ausschnitte, so dass im gefalteten Zustand der Polstereinsatz ein in der Form passendes Nest zur Aufnahme eines Gegenstands aufweist.

[0013] Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine

Transportverpackung für medizinische diagnostische Proben der eingangs genannten Gattung so auszubilden, dass eine einfach herzustellende Transportverpakkung geschaffen wird, die einen sehr guten Schutz auch bei extremer Beanspruchung bietet und die selbst bei einer Zerstörung der darin aufgenommenen Probenbehälter den Austritt von Flüssigkeiten zuverlässig verhindert, sowie ein geeignetes Verpackungsverfahren anzugeben.

[0014] Diese Aufgabe wird durch die Erfindungen gemäß den unabhängigen Ansprüchen gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindungen sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0015] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Polstereinsatz mehrere Nester zur Aufnahme jeweils eines Probenbehälters aufweist, aus mehrlagig zusammengefalteter Wellpappe besteht und in einem flüssigkeitsdicht verschließbaren Schutzbeutel aus Kunststofffolie angeordnet ist, der in dem Außenverpackungsbehälter aufgenommen ist. Die Verwendung von mehrlagig zusammengefalteter Wellpappe mit darin ausgebildeten Nestern ergibt einen sehr stabilen, sehr hoch belastbaren, dabei aber elastischen und stoßabsorbierenden Polstereinsatz, der zudem einfach und kostengünstig herzustellen ist und bei seiner Entsorgung der Materialrückgewinnung zugeführt werden kann.

[0016] Die Verwendung von Wellpappe als Material für Polstereinsätze ist an sich in zahlreichen Ausführungsformen bekannt. Oftmals bestehen die Polstereinsätze aus zu einem Vierkant gefalteten Rohren oder sind aus mehreren solcher Rohre zusammengesetzt. Die Verwendung von mehreren aufeinander liegenden Lagen von Wellpappe führt dazu, dass der Polstereinsatz außer den Nestern zur Aufnahme der Probenbehälter keine Hohlräume enthält und deshalb besonders zur Aufnahme sehr hoher Drücke geeignet ist, ohne sich dabei wesentlich zu verformen.

[0017] Wenn es zu einem Bruch oder einem Auslaufen eines Probenbehälters kommt, so wird die austretende Flüssigkeit von der den Polstereinsatz bildenden Wellpappe aufgesaugt und tritt auch dann nicht aus der Transportverpackung aus, wenn der den Polstereinsatz umgebende Schutzbeutel aus Kunststofffolie beschädigt ist.

[0018] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass der Polstereinsatz aus einem einteiligen Zuschnitt aus Wellpappe besteht, in dem mehrere Einsatzlagen durch querverlaufende Faltlinien abgeteilt sind, und dass die Nester zur Aufnahme jeweils eines Probenbehälters durch übereinstimmende Ausstanzungen in mehrere Einsatzlagen gebildet sind.

[0019] Damit lässt sich in fertigungstechnisch sehr einfacher Weise eine Anpassung an unterschiedliche Formen und Abmessungen der Probenbehälter erreichen, indem nur die Ausstanzungen verändert werden.
[0020] Vorzugsweise sind die die Nester bildenden

Ausstanzungen nur in den über der untersten, ungestanzten Einsatzlage angeordneten Einsatzlagen vorgesehen. Die jeweils unterste Einsatzlage bildet somit einen Boden, der Nester, so dass die eingelegten Probenbehälter auch bei der Handhabung des noch nicht weiter verpackten Polstereinsatzes darin sicher aufgenommen sind. Auβerdem bildet die unterste, ungestanzte Einsatzlage eine zusätzliche Versteifung der Transportverpackung.

[0021] Vorzugsweise besteht der Schutzbeutel aus durchsichtiger Kunststofffolie. Damit ist sichergestellt, dass auch beim Auspacken einer im übrigen unbeschädigten Transportverpackung rechtzeitig festgestellt wird, ob einer oder mehrere der Probenbehälter ausgelaufen sind, ohne dass die Flüssigkeit hierbei aus dem Schutzbeutel ausgetreten ist. Damit wird verhindert, dass ein Schutzbeutel geöffnet wird, in dem sich ausgelaufene oder zerstörte Probenbehälter befinden.

[0022] Der Außenverpackungsbehälter wird zweckmäßigerweise aus Wellpappe hergestellt, die bei geringem Gewicht und einfacher Herstellungsmöglichkeit eine hohe Schutzwirkung bietet.

[0023] Für die Entsorgung der benutzen Transportverpackung können deren Teile leicht getrennt und problemlos dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden.

[0024] Die Erfindung wird nachfolgend an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert, das in der Zeichnung dargestellt ist. Es zeigt:

- Fig. 1 eine Transportverpackung für medizinische diagnostische Proben in räumlicher Darstellungsweise im geöffneten Zustand,
- Fig. 2 einen Schnitt längs der Linie 11-11 in Fig. 1,
- Fig. 3 einen Teilschnitt längs der Linie 111-111 in Fig. 1 und
- Fig. 4 eine Ansicht eines Zuschnittes für einen Polstereinsatz der Transportverpackung gemäß Fig. 1

[0025] Die in Fig. 1 dargestellte Transportverpackung dient zur Aufnahme mehrerer Probenbehälter für medizinische diagnostische Proben. Ein Außenverpakkungsbehälter 1 ist als Klappschachtel aus Wellpappe ausgeführt. Ihr Klappdeckel 2 kann mittels einer verrastbaren Einstecklasche 3 am Schachtelrumpf 4 festgelegt werden.

[0026] Der Außenverpackungsbehälter 1 enthält einen Polstereinsatz 5, der in Einzelheiten in den Fig. 2-4 dargestellt ist. Der Polstereinsatz 5 weist mehrere Nester 6 auf, in denen jeweils ein (nur in Fig. 2 angedeuteter) Probenbehälter 7 aufgenommen ist. Die Probenbehälter 7 bestehen üblicherweise aus Glas und sind verschlossen.

[0027] Der Polstereinsatz 5 ist aus einem in Fig. 4 dargestellten einteiligen Zuschnitt aus Wellpappe hergestellt, in dem mehrere Einsatzlagen 5a, 5b, 5c und 5d durch querverlaufende Faltlinien 8 abgeteilt sind.

[0028] Wie in Fig. 2 in einem Schnitt dargestellt ist, ist

45

10

20

der Polstereinsatz 5 so zusammengefaltet, dass die Einsatzlagen 5a-5d aufeinander liegen. Wie gezeigt, ist der Polstereinsatz 5 so gewickelt, dass die Einsatzlagen 5c und 5d im Inneren liegen; die Polsterlage 5b bildet die Oberseite des Polstereinsatzes 5; die Einsatzlage 5a ist die unterste Einsatzlage. Sie ist an ihrem freien Rand mit einer hochfaltbaren Rastlasche 9 verbunden, die im zusammengefalteten Zustand - wie in Fig. 3 gezeigt - an Rastausnehmungen 10, 11 und 12 der Einsatzlagen 5b, 5d und 5c einrastet.

[0029] Jeweils mehrere Ausstanzungen 13, die in den aufeinander liegenden Einsatzlagen 5b, 5c und 5d übereinstimmen, bilden im zusammengefalteten Zustand des Polstereinsatzes 5 die Nester 6 zur Aufnahme der Probenbehälter 7. Die unterste Einsatzlage 5a weist keine solche Ausstanzungen 13 auf und bildet einen ungestanzten Boden des Polstereinsatzes 5.

[0030] Der zusammengefaltete und die Probenbehälter 7 aufnehmende Polstereinsatz 5 ist von einem flüssigkeitsdicht verschließbaren Schutzbeutel 14 aus durchsichtiger Kunststofffolie, vorzugsweise PE-Folie umschlossen.

[0031] Sollte bei einem Bruch oder einer Undichtheit eines Probenbehälters 7 Flüssigkeit austreten, so wird diese von dem aus Wellpappe bestehenden Polstereinsatz 5d aufgesaugt und tritt nicht aus dem dichten Schutzbeutel 14 aus. Da der Schutzbeutel 14 durchsichtig ist, lässt er schon beim Öffnen des Außenverpackungsbehälters 1 erkennen, ob Flüssigkeit aus einem der Probenbehälter ausgetreten ist.

Patentansprüche

- 1. Transportverpackung für medizinische diagnostische Proben mit einem Außenverpackungsbehälter und einem darin aufgenommenen Polstereinsatz, dadurch gekennzeichnet, dass der Polstereinsatz (5) mehrere Nester (6) zur Aufnahme jeweils eines Probenbehälters (7) aufweist, aus mehrlagig zusammengefalteter Wellpappe besteht und in einem flüssigkeitsdicht verschließbaren Schutzbeutel (14) aus Kunststofffolie angeordnet ist, der in dem Außenverpackungsbehälter (1) aufgenommen ist
- 2. Transportverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Polstereinsatz (5) aus einem einteiligen Zuschnitt aus Wellpappe besteht, in dem mehrere Einsatzlagen (5a-5d) durch querverlaufende Faltlinien (8) abgeteilt sind, und dass die Nester (6) zur Aufnahme jeweils eines Probenbehälters (7) durch übereinstimmende Ausstanzungen (13) in mehreren Einsatzlagen (5b-5d) gebildet sind.
- 3. Transportverpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die die Nester (6) bildenden

Ausstanzungen (13) nur in den über der untersten, ungestanzten Einsatzlage (5a) angeordneten Einsatzlagen (5b-5d) vorgesehen sind.

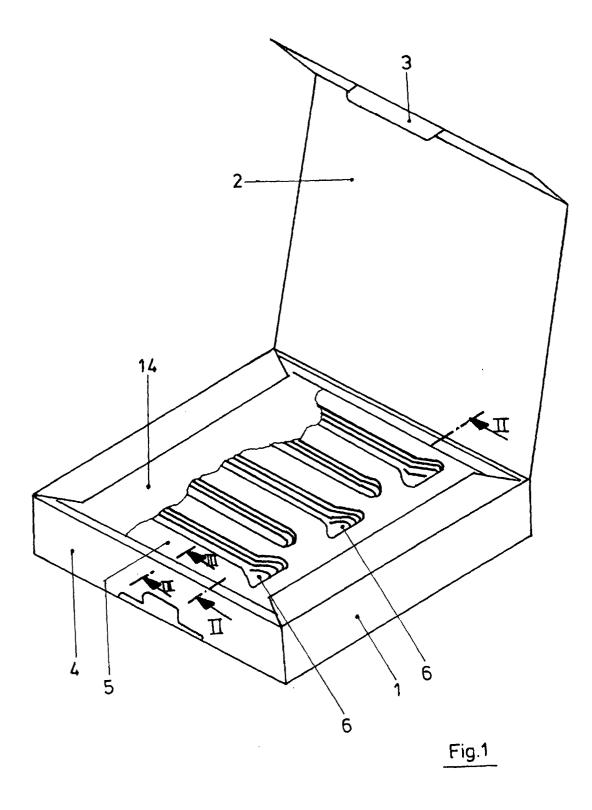
- Transportverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schutzbeutel (14) aus durchsichtiger Kunststofffolie besteht.
 - 5. Transportverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Außenverpackungsbehälter (1) aus Wellpappe besteht.
 - 6. Verfahren zum stoßfesten und flüssigkeitsdichten Verpacken von medizinischen diagnostischen Proben, die sich in einer Mehrzahl von Probenbehältern (7) befinden, mit folgenden Schritten:

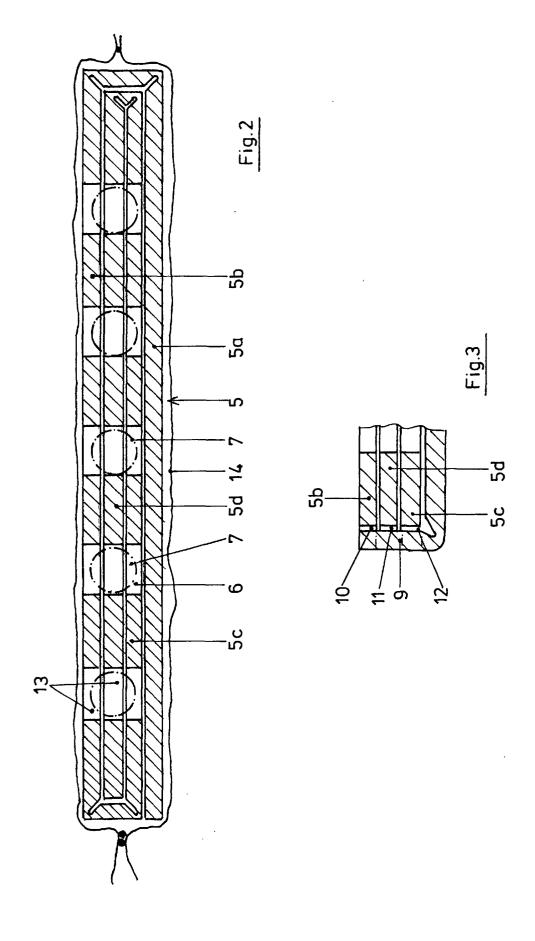
Die Probenbehälter (7) werden jeweils in einem von mehreren Nestern (6) eines Polstereinsatzes (5) aufgenommen, wobei der Polstereinsatz aus mehrlagig zusammengefalteter Wellpappe besteht.

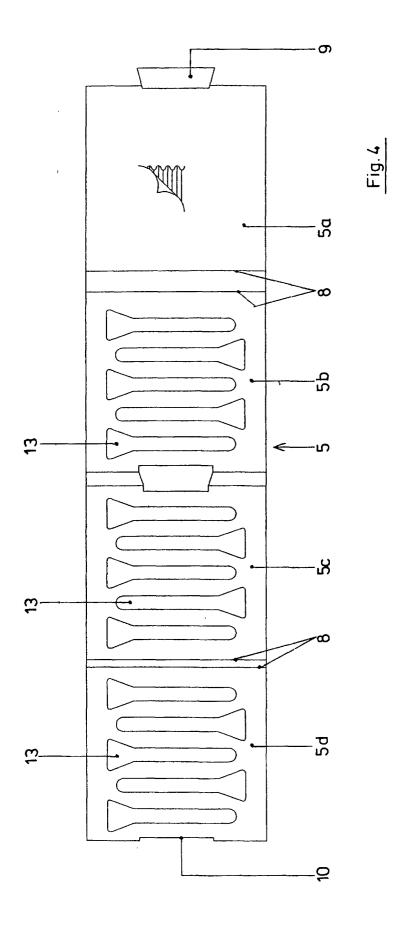
Der Polstereinsatz (5) mit den Probenbehältern (7) wird in einem flüssigkeitsdicht verschließbaren Schutzbeutel (14) aus Kunststofffolie angeordnet.

Der Schutzbeutel (14) mit Polstereinsatz (5) und Probenbehältern (7) wird in einem Außenverpackungsbehälter (1) aufgenommen.

45









Europäisches Patentamt EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 01 11 7455

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgeblich	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Υ	US 5 615 795 A (TIP 1. April 1997 (1997 * Spalte 4, Zeile 1		1-3,5,6	B65D5/50 B65D77/00 B65D77/02
Υ	US 3 567 103 A (SEI 2. März 1971 (1971- * Spalte 2, Zeile 3		1-3,5,6	
Α	US 6 003 666 A (DOU 21. Dezember 1999 (* das ganze Dokumen	1999-12-21)	1-6	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7)
				B65D
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Flecherche	<u>' </u>	Prüfer
	DEN HAAG	12. N ovember 200	l Bal	z, 0
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kater nologischer Hintergrund itschriftliche Offenbarung schenitleratur	E : ätteres Patentdol tet nach dem Anmel j mit einer D : in der Anmeldun jorie L : aus anderen Grü	kument, das jedo dedatum veröffer g angeführtes Do nden angeführtes	ntlicht worden ist okument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 01 11 7455

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-11-2001

ange	m Recherchenbe eführtes Patentdo	richt kument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US	5615795	Α	01-04-1997	KEINE		
US	3567103	A	02-03-1971	KEINE		
US	6003666	Α	21-12-1999	KEINE		
					Mari and	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461